



Bergbänke und Bergflair retten - mit Sicherheit!

www.bergflair-er.de



Facebook

Bürgerbegehren gemäß (Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 der Bayer. Verfassung, Art. 18a Abs. 1 GO

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt zum Bürgerentscheid gestellt wird

Instagram



Sind Sie dafür, dass die kurzen Biertischgarnituren am südlichen, hangseitigen Geländer des Erich und Entlas Kellers auch während der Bergkirchweih - mit Absturzsicherung - bestehen bleiben und die Holzvertäfelung wieder an den Geländern installiert wird, sofern die Stadtverwaltung nicht den Nachweis führt, dass für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Abbau der Bänke alternativlos und zwingend erforderlich ist.

Begründung: Die Stadt hat die Geländer im unteren Kellerbereich am Südhang erneuert und in diesem Zuge die Holzvertäfelung entfernt. Um einen zweiten geradlinigen Fluchtweg direkt am Geländer entlang einzurichten, sollen nun auch die kurzen Biergarnituren weichen. Die Vertäfelung fungierte für Besucher und Anwohner als Wind- und Lärmschutz und hat die Aufenthaltsqualität durch die Möglichkeit sich anzulehnen stark erhöht. Der nun geplante Fluchtweg direkt entlang des Geländers, ermöglicht es den Besuchern nicht mehr eine Rettungsgasse durch ausweichen nach rechts und links zu bilden. Der Ersatz der Sitzplätze soll durch Verlängerung der bestehenden langen Tische erfolgen, was zu Folge hat, das die Rettung Verletzter aus den Bankgassen noch aufwendiger wird. Der jetzt vorhanden Rettungsweg zwischen den Garnituren erfüllt bereits jetzt alle sicherheitsrechtlichen Vorgaben und rettungstechnische Anforderungen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1.Thilo Pietschmann, Bayreuther Str 26, 91054 Erlangen; 2. Uwe Greisigner, Rennestr. 13,91054 Erlangen3. Matthias Havel, Pommernstr. 18d, 91052 Erlangen, 4. Petra Paulsen Aufseßstr. 17, 91052 Erlangen;

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriftberechtigt sind nur Personen, die am Tag der Einreichung der Unterschriften Unionsbürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 2 Monaten mit Hauptwohnung in Erlangen gemeldet sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unterschriftenlisten vor dem Ausfüllen bitte kopieren und weiterverteilen. Die Listen mit den Originalunterschriften bitte persönlich oder per Post an:

Thilo Pietschmann, Bayreuther Straße 26 ,91054 Erlangen.

Weitere Informationen und Unterschriftenlisten zum Download gibt es auf www.bergflair-er.de, Instagramm und Facebook - siehe QR Code oben.

Nr.	Name	Vorname	Straße, Nr	PLZ	Stadt	Datum, Unterschrift	Vermerk der Stadt
1					Erlangen		
2					Erlangen		
3					Erlangen		
4					Erlangen		
5					Erlangen		

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.